

Antrag auf Erstellung eines Werkvertrages für die Korrekturen von Klausuren und Hausarbeiten

Name des zuständigen Veranstalters/HL Prof. Dr.

VAK – Nr./ Modul:

Über:

1.) Verwaltung des FB 06 _____

2.) Rechtsstelle der Universität _____

KorrekturassistentIn:

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße, Hsnr:

PLZ, Ort

Tel.-Nr.:

E-Mail:

@

Name der Bank:

IBAN: **DE**

<--In Deutschland enthält die IBAN 22 Stellen (DE+ 1x2 Ziffern
4x 4 Ziffern
und 1x2 Ziffern)

BIC:

Steuer Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die vom Finanzamt erteilte Steuernummer für Unternehmer
Umsatzsteuer Identifikationsnummer (USt-ID)

Beschäftigte (Angestellte oder Beamte) im öffentlichen Dienst

Der/die Auftragnehmer*In hat die Nebentätigkeit anzuzeigen. Die Genehmigung ist diesem Antrag beizufügen

a) gegenwärtig Beschäftigte/r der Universität

Datum des Dienstantritts:

Datum des (voraussichtliches) Dienstende:

FB / Org. Einheit:

b) ehemalige/r Beschäftigte/r der Universität: ja nein

Wenn ja, Datum des Dienstende

c) Beschäftigte/r im bremischen öffentlichen Dienst die Genehmigung der Nebentätigkeit ist beigefügt

- d) Stipendiat*In ja nein Die Genehmigung des Mittelgebers ist diesem Antrag beizufügen
- e) Studierende/r ja nein

Werkverträge mit Vollbeschäftigten oder Studierenden der Universität Bremen sind nicht möglich!

- f) Wurden frühere Abschlüsse von Werkverträgen mit dem Auftragnehmer getätigt? ja nein

Wenn ja: FB / Org.- Einheit: Prof. Dr.

Zeitraum: von: _____ bis: _____

1. Beschreibung des Werkes (bitte genau ankreuzen und ausfüllen)
Erstellen der Musterlösung und eines Bewertungsvorschlages sowie die Korrektur von:

1. & 2. Semester

Korrekturzeit pro KL/HS

Entgelt pro Korrektur KL/HS

Probeklausur	Stück	30 Minuten	8,00 EUR	
(Wiederholungs-) Klausur	Stück	30 Minuten	8,00 EUR	
Hausarbeit	Stück	65 Minuten	11,91 EUR	

Ab dem 3. Semester

Probeklausur	Stück	45 Minuten	10,00 EUR	
(Wiederholung-) Klausur	Stück	45 Minuten	10,00 EUR	
(Wiederholung-) Hausarbeit	Stück	80 Minuten	14,66 EUR	
Examensklausurenkurs	Stück	60 Minuten	12,00 EUR	

im: Grundlagen Zivil – Recht Öffentliches Recht Strafrecht

Die Korrektur beginnt am.:

Die Lieferung/Leistung erfolgt am:

- | | |
|---|---------|
| - Geschätzter Zeitaufwand | Stunden |
| - zugrunde gelegter Stundensatz pro Korrektur | EUR |

Weitere Gesichtspunkte die im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt werden können

- Der/die Auftragnehmer*In setzt eigene Geräte ein ja nein

Welche?

- | | | |
|---|----|------|
| - Die Universität stellt Geräte zur Verfügung | ja | nein |
| - Die Universität stellt Räume/Arbeitsplatz zur Verfügung | ja | nein |
| - Die Bereitstellung von Universitätsressourcen wurde bei der Berechnung der Vergütung berücksichtigt | ja | nein |

Soll der/die Auftragnehmer*In nach Ablauf von sechs Monaten neben der Universität ein Nutzungsrecht am Werk haben?

ja nein

ja, aber später nach Monaten

Hinweis / Anmerkungen

- (1) Auftragnehmer*In schuldet ein Produkt, nicht Dienstleistung; dementsprechend ist er/ sie nicht Beschäftigte/r. Eine Betrauung mit Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Erstellung des geschuldeten Werkes stehen, hat zu unterbleiben. Der Abschluss des Werkvertrages setzt voraus,
- c) Weitere Gesichtspunkte, die im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt werden können, dass die Leistungen nicht vom Stammpersonal erbracht werden können. (s. Ril. i Ziff. 1)
- (2) Möglichst wenige Abschlagszahlungen vorsehen. Bei Ablieferungsdatum bis zu drei Monaten nach Abhängigkeit von abzuliefernden Teilergebnissen oder Arbeitsschritten vorsehen. (s. Ri. i Ziff. 2.3)
- (3) Die Schlusszahlung soll bei Verträgen mit einer Herstellungszeit bis zu 3 Monaten mindestens 50 % betragen; bei längeren Herstellungszeiten und ggf. mehreren Abschlagszahlungen kann Sie niedriger werden, jedoch nicht unter 10 % der gesamten Vergütung
- (4) Die Auftragserteilung erfolgt erst bei Vorliegen der Nebentätigkeitsgenehmigung und - bei Universitätsbediensteten – der Genehmigung nach § 57 LHO.
- (5) Beschäftigte der Universität haben für die Inanspruchnahme von Räumen und Mitteln der Universität insbes. Ziff. 1, gelesen und zur Kenntnis genommen ein Nutzungsentgelt zu entrichten oder erhalten eine entsprechend verminderte Vergütung. (s. Ril. i. Ziff.2.2 u 3.4 b)
- (6) Der Abschluss von Werkverträgen mit Studierenden ist nicht möglich. (S. RiLi Ziff. 3.2)
- (7) Die Laufzeit des Vertrages ist so zu bemessen, dass nach Vertragsunterzeichnung der geschätzte Zeitaufwand bis zum Ablieferungsdatum auch tatsächlich zur Verfügung steht
Gesamt- bzw. Schlusszahlung nach Bestätigung der Vertragserfüllung durch den Hochschullehrer / Veranstalter

Datum:

Unterschrift des/der Hochschullehrer*In/ Veranstalter*In

Von der Fachbereichsverwaltung auszufüllen

Gesamtvergütung (Werklohn) _____ EUR

Die Gesamt- bzw. Schlusszahlung erfolgt nach der Bestätigung der Vertragserfüllung durch den/die Hochschullehrer*In/ Veranstalter*In

Die Bezahlung soll aus dem **Fonds 81061104** erfolgen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf dem **Fonds 81061104** zur Verfügung

Datum

Unterschrift der Fachbereichsverwaltung